

Pressemitteilung 06.02.04

Ministerpräsident Wulf zaudert zu Lasten der Frauen in Niedersachsen Rolle rückwärts in der Frauenpolitik?

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros drängt die Landesregierung in der Frage des Frauenbeauftragtengesetzes zu einer Entscheidung. „Der Ministerpräsident muss sich nun endlich zum Vorschlag der Frauenministerin von der Leye entscheiden. „Die für die Frauenbeauftragten in den Kommunen unsägliche Zeit der Ungewissheit über die Zukunft der gesetzlichen Regelung muss nun endlich ein Ende haben“ so die Sprecherinnen nach einem Gespräch mit Innenminister Schönemann.

Noch immer ist nicht entschieden welche Kommunen weiterhin durch hauptberufliche Frauenbeauftragte Gleichstellung und Frauenpolitik voranbringen müssen und welche auch andere Wege gehen können, wie z.B. über ehrenamtliche Frauenbeauftragte. Die Frage wird in Kürze dem Koalitionsausschuss vorgelegt, so die Auskunft des Innenministers über die nächsten Schritte. Die LAG-Sprecherinnen befürchten, dass Männerbünde in der FDP das Gesetz zu Fall bringen könnten. Hier seien die einen zu alt, um sich zu erinnern, wie schwer es ist Beruf und Familie zu vereinbaren, und die anderen zu jung, als dass sie bereits Erfahrungen auf diesem Feld hätten machen können. „Für die forschen privilegierten jungen Männer, die die jetzige Landespolitik bestimmen wollen, sind Konflikte in der eigenen Familie weniger zu erwarten. Hier fehlt nicht nur Politikerfahrung, sondern auch schlichte Lebenserfahrung!“ so das Resümee der LAG. Die Wählerinnen stellen sich diesen Problemen täglich! Sie wissen, dass sie gerade in heutigen Zeiten eine engagierte Gleichstellungsarbeit in ihrer Stadt brauchen.

So treiben auch die wiederkehrenden Verlautbarungen der jungen Union die LAG zum Zorn. Hier werden freiwillige Frauenbeauftragte gefordert und unter anderem die Finanznot der Kommunen als Grund herangezogen. „Ein Hohn“, so die LAG-Sprecherinnen: „Mit dem gleichen Gesetz, mit dem die Frauenbeauftragten abgeschafft werden sollen, soll die Wahlzeit der Bürgermeister auf 8 Jahre verlängert werden – damit sie auch nach einer einzigen Wahlperiode bereits eine Pension erhalten. Das kostet den Steuerzahler mehr, aber davon spricht kaum jemand. Sollen die Frauen das bezahlen?“

Es muss ein Konsens hergestellt werden in der Frage, ob auch die selbständigen Städte in die hauptberufliche Lösung einbezogen werden oder nicht. Das sind allein 57 von den 109 Kommunen, die nach einer solchen neuen Regelung betroffen wären. Für die LAG ist auch dies zu wenig: „Jetzt gilt eine Einwohnergrenze von 20.000; auch bei einer Lösung, die die selbständigen Städte einbezieht, könnten über 20 Städte zu einer ehrenamtlichen Lösung übergehen.“ Für die Frauenbeauftragten eine unverständliche Verschlechterung: „Wer trägt

Kontakt: LAG, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, E-Mail: LAG@Vernetzungsstelle.de,
Internet: www.frauenbeauftragte-niedersachsen.de

Die lag-Sprecherinnen / Ihre Ansprechpartnerin:



Katrin Morof
LK Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Fon (05351) 121-1212
Fax (05351) 121-1626



Christina Runge
LK Diepholz
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz
Fon (05441) 976-1080
Fax (05441) 976-1774



Anna Maria Schmitz-Hülsmann
Stadt Osnabrück
Bierstraße 33-36
49074 Osnabrück
Fon (0541) 323-4441
Fax (0541) 323-154441



Silke Tödter
LK Peine
Burgstr. 1
31224 Peine
Fon (05171) 401-257
Fax (05171) 401-271



Rosita Wismach
LK Northeim
Medenheimer Str. 6-8
37154 Northeim
Fon (05551) 708-390
Fax (05551) 708-9131



Almut von Woedtke
Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
31132 Hildesheim
Fon (05121) 309-316
Fax (05121) 309-145

denn die Frauenpolitik der Landesregierung nach unten zu den Bürgerinnen? Das sind doch wir!“

Die Beteiligungsrechte der Frauenbeauftragten haben sich bewährt. Eine wirksame Aufgabenwahrnehmung ohne diese Rechte ist nicht möglich. Auch die bisherige Möglichkeit der Abwahl der Frauenbeauftragten mit Zwei-Drittel-Mehrheit wird von der LAG zugunsten einer angedachten Abwahlmöglichkeit mit einfacher Mehrheit bevorzugt: „Hintergrund der bisherigen Regelung war, die Frauenbeauftragte nicht bei jedem Wechsel der politischen Mehrheit zur Disposition zu stellen. Gleichstellung ist ein parteiübergreifendes Thema, Parteipolitik würde in Zukunft eine größere Rolle spielen“ befürchtet die LAG.